

Oliver Scheiber

„Förderung der Zivilcourage gerichtlicher Organe auf allen Ebenen“ – Zeitgeschichte und RichterInnenausbildung

Dieser Beitrag soll, dem Charakter einer Festschrift entsprechend, die Leistungen Winfried R. Garschas würdigen. Bei der thematischen Ausrichtung des Beitrags war die Überlegung ausschlaggebend, wofür die Justiz Winfried Garscha am meisten Dank schuldet. Die Auswahl war nicht einfach, denn er stützt mehrere für die Justiz wichtige Projekte. Da ist einmal die 1998 gegründete Zentrale österreichische Forschungsstelle Nachkriegsjustiz zu nennen. Die Forschungsstelle steht für das Bekenntnis und Bemühen der Justiz, die Vergangenheit aufzuarbeiten und sich ihr zu stellen. Dasselbe gilt für die Mitwirkung Winfried Garschas an einer großen Zahl zeitgeschichtlicher Veranstaltungen im Justizrahmen, viele davon innerhalb der Reihe „Justiz und Zeitgeschichte“.¹ Auch die Nachstellung von historischen Gerichtsverfahren zählt dazu. Ein weiterer wichtiger Bereich ist seine Unterstützung bei der Suche nach den letzten lebenden NS-Kriegsverbrechern. Hier muss die Justiz mit dem Vorwurf leben, das Engagement und die Kompetenz von Winfried Garscha und seiner KollegInnen nicht genutzt, ja gebremst zu haben. Der vierte große Bereich, in dem Garscha für die Justiz Wichtiges geleistet hat, ist die Grundausbildung der Richterinnen und Richter bzw. Staatsanwältinnen und Staatsanwälte. Da es sich hier um das am stärksten in die Zukunft weisende Feld handelt, soll sich der nachfolgende Text damit beschäftigen, denn es entspricht dem Charakter des Jubilars, dass all seine Aktivitäten darauf hinauslaufen, Zustände und Lebensverhältnisse zum Besseren zu verändern. Die Durchsicht der Publikationen und Lehraufträge Winfried Garschas zeigt seine fachliche Kompetenz und Einbettung in die Wissenschaft. Zentrales Anliegen war dem Jubilar wohl immer die Mitwirkung an möglichst vielen Projekten, die die Gesellschaft sensibilisieren, informieren und verändern. Ich durfte mit ihm in den letzten Jahren vor allem im Bereich der Justizausbildung zu-

1 Winfried R. Garscha, Zeit- und Rechtsgeschichte – neue Trends eines Dialogs mit Tradition, in: Walter Pilgermair (Hrsg.), Wandel in der Justiz, Wien 2013, S. 285–296.

sammenarbeiten, aber auch bei Veranstaltungen und bei der Suche nach noch lebenden Kriegsverbrechern. Das war auf der persönlichen wie fachlichen Ebene gleichermaßen gewinnbringend und ich habe großen Respekt vor dem Qualitätsanspruch, den sich Winfried Garscha bei allen Aktivitäten setzt und den er stets einhält. Dass er menschlich so geradlinig und geerdet ist, dass er mit zunehmendem Alter nichts an Kreativität und innovativer Energie einbüßt, unterscheidet ihn von Anderen ebenso wie sein feiner Humor.

Von der Auseinandersetzung Bronner–Broda bis zum Fall Aula

Wie Deutschland stand auch Österreich 1945 vor dem Problem, das Funktionieren der öffentlichen Verwaltung sicherzustellen und gleichzeitig die aus der Zeit des Nationalsozialismus schwer belasteten Personen von staatlichen Funktionen fernzuhalten. Dieses Bemühen ist, wie sich heute sagen lässt, unzureichend gelungen. Erst vor wenigen Jahren trat etwa ins Bewusstsein, dass der frühere Justizminister Otto Tschadek² sich in der NS-Zeit einen Namen als Blutrichter gemacht hatte. Erst der derzeitige Justizminister Wolfgang Brandstetter stellte dem Portrait Tschadeks in der Ahnengalerie des Justizministeriums einen erklärenden Text bei³ – mehr als 50 Jahre hatte das Bild dort unkommentiert seinen Ehrenplatz.

Bereits in den 1960er-Jahren deckte der junge Journalist und spätere profil- und Standard-Gründer Oscar Bronner auf, dass zahlreiche schwer belastete NS-Richter nach wie vor Dienst in der Justiz der Zweiten Republik taten.⁴ Es waren in erster Linie Strafrichter, die in den 1960er-Jahren weiterhin ihren Dienst auf allen Ebenen der Justiz taten, aber auch leitende Beamte des Justizministeriums. Bronner stellte einige dieser Personen in der Zeitschrift

- 2 Tschadek war von 1949 bis 1952 und von 1956 bis 1960 österreichischer Justizminister. Zu Tschadeks Biographie vgl. Thomas Geldmacher, Der gute Mensch von Kiel? Marinerichter Otto Tschadek (1904–1969), in: Thomas Geldmacher / Hannes Metzler / Magnus Koch / Peter Pirker / Lisa Retzl (Hrsg.), „Da machen wir nicht mehr mit ...“. Österreichische Soldaten und Zivilisten vor Gerichten der Wehrmacht, Wien 2010, S. 215–227; auch online verfügbar: <http://deserteursdenkmal.at/wordpress/wp-content/uploads/2014/09/Thomas-Geldmacher-Der-gute-Mensch-von-Kiel.pdf> [Download: 16. 10. 2016].
- 3 Brandstetter fordert Erinnerungskultur der Justiz, Online-Standard v. 20. 1. 2016, <http://derstandard.at/2000029370409/Brandstetter-fordert-Erinnerungskultur-der-Justiz-ein> [Download: 16. 10. 2016].
- 4 Oscar Bronner, Die Richter sind unter uns, Forum, 1. Sonderheft Wien Herbst 1965; ders., Die Richter bleiben unter uns, Forum Wien November 1965, S. 491 ff.

„forum“ namentlich vor, er führte ihre Verbrechen in der NS-Zeit und ihre aktuelle Stellung in der Justiz an und forderte die Außerdienststellung der Betroffenen. Der damalige Justizminister Christian Broda replizierte in derselben Zeitschrift und hielt an seiner generellen Haltung, man müsse bezüglich der NS-Vergangenheit juristisch einen Schlussstrich ziehen, fest.⁵ Während Deutschland in den 1960er-Jahren eine Lösung dahingehend fand, belastete Richter frühzeitig zu pensionieren, verblieben belastete Richter in Österreich im Dienst.⁶ Sie prägten mit ihrer autoritären und menschenverachtenden Haltung die Strafjustiz sehr lange, die Nachwirkungen dieses Weltbilds waren vor allem an den Strafgerichten bis in die 1990er-Jahre spürbar. Nazi-Rülpser von Richtern waren keine Seltenheit. Einer der maßgeblichen NS-Verbrecher Österreichs, Heinrich Gross, konnte bis in die 1990er-Jahre als meistbeschäftigter Gerichtspsychiater Österreichs im Wiener Straflandesgericht ein- und ausgehen. Die Biographie des Heinrich Gross war damals schon bekannt. Er hatte im Nationalsozialismus am vielfachen Mord an Kindern am Spiegelgrund in Wien mitgewirkt.⁷ Den von ihm getöteten Kindern entnahm er die Gehirne und baute auf dieser Gehirnsammlung seine Karriere in der Nachkriegsmedizin und Nachkriegsjustiz auf. Er wurde Mitglied von BSA und SPÖ, erhielt ein Boltzmann-Institut, das Goldene Verdienstzeichen der Republik, wurde meistbeschäftigter Gerichtspsychiater des Landes und brachte in den 1970er-Jahren Friedrich Zawrel mittels eines böswilligen Tricks für Jahre ins Gefängnis. Denselben Zawrel hatte der NS-Arzt Gross als Kind unter den Nazis gefoltert. Es ist nur mit einer autoritären Sozialisierung zu erklären, dass eine jüngere Richterergeneration diesem unwürdigen Spektakel nicht schon in den 1980er-Jahren ein Ende machte. Es bedurfte der ausdrücklichen Weisung des damaligen Justizministers Nikolaus Michalek Ende der 1990er-Jahre, damit es endlich zu einer Anklage gegen Gross kam – ein Zivilgericht hatte rund 15 Jahre davor festgestellt, dass Gross ein Mörder war. Kurz gesagt, die Justiz war ein Spiegelbild der österreichischen Nachkriegsgesellschaft. Der Einfluss der frü-

5 Christian Broda, Die Republik hat einen Schlußstrich gezogen. Was 1945 recht war, muss 1965 billig sein, Forum Wien 1965, S. 570 ff.

6 Eine 2016 vom deutschen Bundesjustizminister präsentierte Studie zeigt aber auch für Deutschland ein ernüchterndes Bild: 1957 waren 77 % der leitenden Beamten des deutschen Bundesjustizministeriums frühere NSDAP-Mitglieder. Vgl. Manfred Görtemaker / Christoph Safferling, Die Akte Rosenberg – Das Bundesministerium der Justiz und die NS-Zeit, München 2016; auch online verfügbar: https://www.bmjv.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Akte_Rosenburg.pdf?__blob=publicationFile&v=7 [Download: 16. 10. 2016].

7 Oliver Lehmann / Traudl Schmidt, In den Fängen des Dr. Gross. Das misshandelte Leben des Friedrich Zawrel, Wien 2001.

heren Nationalsozialisten wirkte weiter, die NS-Zeit war lange tabu. So erwähnt die Österreichische Richtervereinigung in ihren Statuten die Zeit des Nationalsozialismus (bis heute) mit keinem Wort. Erst die im Jahr 2005 gegründete Fachgruppe „Grundrechte“ der Vereinigung, also eine Untersektion, setzt sich in ihren Statuten mit dem Nationalsozialismus auseinander. Dort heißt es u. a.:

„Die Arbeit der Fachgruppe erfolgt wesentlich aus der Verantwortung, die sich für die österreichische Justiz aus den Erfahrungen des Nationalsozialismus ergibt, insbesondere aus der Erkenntnis, dass der Justizapparat die Verbrechen des Nationalsozialismus gedeckt, ermöglicht und befördert hat. Ziel der Fachgruppe ist die Verhinderung des Entstehens jedweder autoritärer Staatsform sowie das Aufzeigen von autoritären Entwicklungen und Gefahren für den demokratischen Rechtsstaat, sei es innerhalb oder außerhalb der Justiz. Dieses Ziel erfordert insbesondere die Stärkung der Unabhängigkeit der Gerichtsbarkeit und die Förderung der Zivilcourage gerichtlicher Organe auf allen Ebenen.“⁸

In den letzten zwanzig Jahren hat sich Österreichs Umgang mit dem Nationalsozialismus verändert. Später als andere Institutionen hat sich die Justiz der notwendigen Auseinandersetzung mit dem Thema gestellt. Vor allem die Justizminister Christian Broda, Nikolaus Michalek, Maria Berger und Wolfgang Brandstetter organisierten Symposien und Seminare unter dem Titel „Justiz und Zeitgeschichte“. Der schon erwähnte Friedrich Zawrel trat vor rund fünfzehn Jahren erstmals als Vortragender für die Justiz auf; er hat diese Funktion bis zu seinem Tod im Jahr 2015 ausgeübt⁹ – unter anderem in einem seit 2009 bestehenden zeitgeschichtlichen Ausbildungsmodul der Justiz, dem Curriculum Justizgeschichte.¹⁰ Es geschah also vieles, um innerhalb der Justiz eine

8 Art 2 der Statuten der Fachgruppe (https://richtervereinigung.at/wp-content/uploads/de-lightful-downloads/2015/02/FG-Grundrechte_Statuten.pdf [Download: 9. 10. 2016]).

9 Zu Friedrich Zawrels Biographie, insbesondere auch seiner Rehabilitierung vgl. Werner Vogt, Die Wahrheit hinter 16 Lügen, Die Presse Printausgabe v. 18. 5. 2013 (<http://diepresse.com/home/spectrum/zeichenderzeit/1403710/Die-Wahrheit-hinter-16-Lugen> [Download: 16. 10. 2013]), und Werner Vogt, Wer die Täter enttarnt, Die Presse Printausgabe v. 18. 4. 2015 (<http://diepresse.com/home/spectrum/zeichenderzeit/4711222/Wer-die-Taeter-enttarnt> [Download: 16. 10. 2016]).

10 Friedrich Zawrel ist am 20. Februar 2015 verstorben. Er wurde von Justizminister Brandstetter bei der Trauerfeier gewürdigt. Dem Justizkritiker Werner Vogt überreichte Brandstetter im September 2015 das Goldene Verdienstzeichen der Republik. Die Auffüh-

Sensibilität und ein Bewusstsein für die Geschichte und darüber hinaus einen neuen Umgang mit Menschen vor Gericht und in Haftanstalten zu entwickeln.

Diese Initiativen haben die Justiz positiv verändert. Auch für KennerInnen war es daher gleichermaßen schockierend wie überraschend, als Anfang 2016 der so genannte Fall Aula bekannt wurde. In einem Text der Zeitschrift „Aula“ waren KZ-Häftlinge als „Massenmörder“ und „Landplage“ bezeichnet worden. Die Grazer Staatsanwaltschaft stellte das Verfahren mit der Begründung ein, es sei „nachvollziehbar“, dass die 1945 befreiten Häftlinge aus dem KZ Mauthausen eine „Belästigung“ für die Bevölkerung darstellten. Außerdem hätten sich unter den KZ-Häftlingen „Rechtsbrecher“ befunden.

Herausforderungen für die RichterInnenausbildung

Der Fall Aula zeigt, dass die vielfältigen Bemühungen des Ausbildungssystems der Justiz noch lange nicht am Ziel sind; und er machte deutlich, dass zeitgeschichtliche Seminare in der Grundausbildung der Justiz notwendig sind – das Wissen um die NS-Verbrechensmaschinerie ist nach Schule und Universität nicht im erforderlichen Ausmaß vorhanden. Die Reaktion des Justizministeriums auf das Aula-Verfahren zeigte freilich auch die positiven Veränderungen auf: Der zuständige Sektionschef im Justizministerium bezeichnete die Einstellungs begründung als „grobe Fehlleistung“ und sprach von einer „unsäglichen Diktion“. Die Begründung sei „unfassbar und in sich menschenverachtend“.¹¹ Diese klare, öffentliche Schelte war für die Justiz ein Novum. Nur wenige Wochen nach dem Bekanntwerden des Falls ordnete Justizminister Brandstetter ein verpflichtendes zeitgeschichtliches Training für alle künftigen RichterInnen und StaatsanwältInnen an. Es wurde eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe aus JuristInnen und führenden HistorikerInnen eingesetzt, die nach kurzen Beratungen zum Ergebnis kam, das bereits seit 2009 bestehende Curriculum zu adaptieren und als obligatorischen Teil der Grundausbildung der

rung des Nestroy-Preis-gekrönten Theaterstücks von Nikolaus Habjan über die Lebenswege von Zawrel und Gross im Justizministerium hatte Zawrel gerade noch erlebt.

11 Verfahren gegen „Aula“: Einstellung laut Ministerium „unfassbar“, Online-Standard v. 8. 2. 2016 (<http://derstandard.at/2000030576146/Aula-Verfahren-Ministerium-haelt-Einstellung-fuer-unfassbar-und-verharmlosend> [Download: 16. 10. 2016]). Vgl. auch die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 7910/J-NR/2016 betreffend die Einstellungs begründung durch die Staatsanwaltschaft Graz durch Justizminister Brandstetter: 7633/AB, XXV. GP, https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/AB/AB_07633/imfname_520561.pdf [Download: 16. 10. 2016].

Justiz ab 2017 zu implementieren. Vor der näheren Darstellung der Umsetzung scheint ein Blick auf das Ausbildungssystem der Justiz zweckmäßig.¹²

In Österreich gibt es eine gemeinsame Ausbildung für Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte.¹³ Der Wechsel zwischen Staatsanwaltschaft und Gericht ist im Laufe des Berufslebens jederzeit möglich. Die Grundausbildung dauert, einschließlich der so genannten Gerichtspraxis, vier Jahre. Die RichteramtsanwärterInnen werden in dieser Zeit verschiedenen Ausbildungsstationen (Gerichten, Staatsanwaltschaften, RechtsanwältInnen, Justizanstalten, Opferschutzeinrichtungen) zugeteilt. Ergänzend zu diesem *training on the job* gibt es laufende und in Blockform organisierte Kurse. Diese Kurse haben überwiegend juristische Kernfächer zum Inhalt, es gibt aber auch einzelne Seminare zu Themen wie „Recht und Sprache“ oder Antirassismustrainings. Die vierjährige Ausbildung schließt mit der Richteramtprüfung ab.

Organisatorisch geschieht die Aus- und Fortbildung der Richterinnen und Richter bzw. Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in einem Zusammenspiel von Justizministerium, Richtervereinigung und den vier Oberlandesgerichten in Wien, Linz, Graz und Innsbruck. Bis in die 1990er-Jahre wurde die gesamte Aus- und Fortbildung nahezu ausschließlich von Richterinnen und Richtern gestaltet. Erst in den 1990er-Jahren erfolgte auf Betreiben der damals zuständigen Abteilungsleiterin des Justizministeriums Constanze Kren die Öffnung zu externen Vortragenden. Heute ist die Einbindung externer ExpertInnen zum selbstverständlichen Standard geworden. Was das quantitative und qualitative Fortbildungsangebot betrifft, so ist Österreichs System im internationalen Vergleich herzeigbar. Ein klares Defizit und eine Erschwernis zur Herausbildung insbesondere didaktischer Standards liegt im Fehlen einer zentralen Ausbildungsakademie, wie sie nahezu alle EU-Staaten kennen. Dieses Manko erschwert die Bündelung von Kompetenzen und die Entwicklung didaktischer Standards, interdisziplinärer Ausbildungsmodule und einheitlicher Strategien in der Aus- und Fortbildung. An einer zentralen Akademie ließen sich Kurse in Zusammenarbeit mit Hochschulen, Polizeiakademien und anderen staatlichen und nichtstaatlichen Einrichtungen sowie der Austausch mit anderen Diszipli-

12 Vgl. auch Peter G. Mayr, Richterausbildung in der Zweiten Republik, in: Gerald Kohl / Ilse Reiter-Zatloukal (Hrsg.), RichterInnen in Geschichte, Gegenwart und Zukunft. Auswahl, Ausbildung Fortbildung und Berufslaufbahn, Wien 2014, S. 211–234.

13 Diese Ausführungen beziehen sich nur auf die Zivil- und Strafgerichtsbarkeit, die organisatorisch dem Justizministerium untersteht. Die Auswahl der RichterInnen der noch jungen Verwaltungsgerichte folgt anderen Regelungen, eine Richterausbildung im engeren Sinn ist bei den Verwaltungsgerichten nicht vorgesehen.

nen (Medizin, Soziologie, Sprachwissenschaft, Kommunikationswissenschaft) einfacher umsetzen.¹⁴

Die Aus- und Fortbildung der Justiz ist in den vergangenen zehn Jahren zu einem wichtigen Bereich der europäischen Justizpolitik geworden. Sowohl der Europarat als auch die Europäische Union beschäftigen sich in enger Zusammenarbeit mit der Ausbildung der Richterschaft.¹⁵ Dabei ist es auf europäischer Ebene Konsens, dass die juristisch-technische Ausbildung an den Universitäten stattfindet, sodass die Grundausbildung der Justiz einen Schwerpunkt auf die Persönlichkeitsbildung und den Erwerb wichtigen Wissens aus Nachbardisziplinen zu legen hat. Grundkenntnisse aus Medizin, Psychologie oder Soziologie sind für RichterInnen unabdingbar. Auf europäischer Ebene wird danach gestrebt, dass RichterInnen und StaatsanwältInnen menschengerecht agieren; eine ihrer zentralen Fähigkeiten muss jene zum Zuhören sein. Die traditionsreiche französische Richterakademie *Ecole Nationale de la Magistrature* (ENM)¹⁶ etwa bekennt sich zu einem neuen Humanismus, dem die moderne Justiz verpflichtet sei. Justizakademien jüngerer Demokratien wie etwa jene Rumäniens folgen einem ähnlichen Ansatz.¹⁷ Zudem gibt es einen Trend dahin, RichterInnen und StaatsanwältInnen zu Fortbildungen zu verpflichten. In der Richterschaft wurde dies auf Grund eines falschen Verständnisses richterlicher Unabhängigkeit lange abgelehnt.

Das Curriculum Justizgeschichte

Über Auftrag des Justizministeriums erarbeitete 2009 ein interdisziplinäres Team (die HistorikerInnen Winfried R. Garscha und Claudia Kuretsidis-Haider sowie der Autor dieses Beitrags als Vertreter der Rechtswissenschaften) ein Ausbildungsmodul zur Zeitgeschichte für die Grundausbildung der Justiz. Diese „Curriculum Justizgeschichte“ genannte Ausbildung besteht aus zwei

14 Oliver Scheiber, Braucht Österreich eine Richterakademie?, in: Juridikum 4 (2002), S. 186 ff.

15 Einen Einblick in die Arbeiten zur Abstimmung der Ausbildung der Rechtsberufe bieten die Internetseiten des EJTN (*European Judicial Training Network*), das sich im EU-Rahmen dem Thema widmet (<http://www.ejtn.eu> [Download: 16. 10. 2016]), sowie jene von HELP, einem Programm des Europarats zur Grundrechteschulung der Rechtsberufe (http://www.coe.int/en/web/help/home?trk=profile_certification_title [Download: 16. 10. 2016]).

16 <http://www.enm.justice.fr/?q=Presentation-ENM> ([Download: 16. 10. 2016]).

17 Das *Institutul National al Magistraturii* (INM) verfügt über ein inhaltlich und didaktisch beachtliches Konzept der RichterInnenausbildung (<http://www.inm-lex.ro/index.php> [Download: 16. 10. 2016]).

Teilen zu je drei Tagen. Inhaltlich setzen sich die Ausbildungseinheiten mit der Justizgeschichte ab dem 19. Jahrhundert auseinander. Die Zeit des Nationalsozialismus und die Ahndung der Verbrechen dieser Zeit bilden zwar einen Schwerpunkt der Seminare, die Inhalte umfassen aber etwa auch die Geschichte der Laienbeteiligung, die Wandlung des Familienrechts, die reformintensiven 1970er-Jahre oder die Geschichte der RichterInnenausbildung und des Weisungsrechts. Didaktisch setzen die Seminare sowohl auf Vortragsformen als auch auf Diskussionen, Gruppenarbeiten und Exkursionen. Zentral sind der interdisziplinäre Ansatz sowie die Einbindung von ZeitzeugInnen und der Besuch von Gedenkstätten, etwa der Gedenkstätte Steinhof in Wien oder der KZ-Gedenkstätte Mauthausen. Das Curriculum Justizgeschichte wurde seit 2009 insgesamt vier Mal angeboten. Auf freiwilliger Basis haben bisher rund 120 RichteramtsanwärterInnen teilgenommen.¹⁸

Ab dem Jahr 2017 sollen nun alle künftigen RichterInnen und StaatsanwältInnen dieses Ausbildungsmodul verpflichtend besuchen.¹⁹ Die vorgenommenen Änderungen am Curriculum sind vor allem organisatorischer Natur und betreffen die künftig größere Teilnehmerzahl.²⁰ Der breite Ansatz, der etwa Filme und Theaterbesuche in das Seminar integriert, soll beibehalten werden. Zudem wurde Raum für mehr Flexibilität vorgesehen, der das Eingehen auf aktuelle Geschehnisse ermöglicht. Es erscheint etwa sinnvoll, aktuelle Vorgänge wie Fluchtbewegungen und alle damit verbundenen Herausforderungen in einen geschichtlichen Kontext zu stellen. Wie war das mit den diversen Flüchtlingsströmen in Europa im 20. Jahrhundert – was kann eine Gesellschaft, ein Justizsystem aus den historischen Erfahrungen lernen?

Es liegt in der Natur der Sache, dass sich der Erfolg einer solchen Ausbildung nicht messen lässt. Für das Curriculum Justizgeschichte gilt dasselbe wie für die vor mehr als zehn Jahren eingeführten Managementlehrgänge in der Justiz: Es ist zu erwarten, dass sie der Justiz mittelfristig neue Zugänge ermöglichen, Wissen schaffen, für ihr Thema sensibilisieren und so zu spürbaren

18 Vertiefend zum Curriculum vgl. Georg Grünstäudl, Reforming Training for Austrian Judges. Is a compulsory Teaching unit in Legal History an „extravagant luxury“? *fhi – forum historiae iuris*, 07/2016, <http://www.forhisiur.de/en/2016-07-grunstaudl/> [Download: 9. 10. 2016], sowie Georg Grünstäudl, Was sollen RichterInnen aus welcher Geschichte lernen? Das Curriculum Justizgeschichte in der österreichischen Richterausbildung (erscheint im Frühjahr 2017).

19 Fall „Aula“: Richter und Staatsanwälte müssen „Justizgeschichte“ lernen, *Online-Standard* v. 11. 3. 2016, <http://derstandard.at/2000032745846/Causa-Aula-Brandstetter-zieht-Konsequenzen-bei-Ausbildung> [Download: 16. 10. 2016].

20 Die Zahl der Personen, die sich als RichteramtsanwärterInnen in der Grundausbildung zum Richterberuf befinden, schwankte zuletzt zwischen 150 und 200 österreichweit.

Aus: Zeithistoriker – Archivar – Aufklärer. Festschrift für Winfried R. Garscha, hrsg. v. Claudia Kuretsidis-Haider und Christine Schindler im Auftrag des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes und der Zentralen österreichischen Forschungsstelle Nachkriegsjustiz, Wien 2017

Qualitätssteigerungen im Alltag der Gerichte und Staatsanwaltschaften führen. Schon heute gebührt Winfried Garscha und Claudia Kuretsidis-Haider von Seiten der Justiz großer Dank dafür, dass sie dieses Curriculum so wie andere Projekte im Justizbereich gemeinsam tragen und vorantreiben.